



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

Top 6.4 **Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Abwägung und Satzungsbeschluss 19/SVV/0276**
ungeändert beschlossen

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** und **für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche
Kleingartenanlage Bertinistraße, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0276

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1.
Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich
Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße wird gemäß § 10 BauGB als
Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe
Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(7 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(eine Seite)
Anlage 4	Bebauungsplan	(ein Plan)
Anlage 5	Begründung	(27 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 10. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel